

Home>Fortbildungsnetze, justizielle Netze und Agenturen>Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe>Schulungsmaterial>EU-Recht allgemein

## EU-Recht allgemein

Die Europäische Kommission und verschiedene andere Organisationen erstellen Unterlagen zur Aus- und Fortbildung zum gesamten Recht der Europäischen Union. Diese Unterlagen sollen Angehörigen der Rechtsberufe helfen, die ihr Wissen und ihr Verständnis selbständig erweitern wollen, aber auch Ausbildern, die Aus- und Fortbildungen zum EU-Recht oder dessen Aspekten gestalten möchten. Informationen zu den geltenden und den zukünftigen EU-Rechtsvorschriften sind auf der Website der Europäischen Kommission zu finden.

### Lehrpläne für die Aus- und Fortbildung in mehreren Bereichen des europäischen Rechts nach den Empfehlungen des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)

Das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten hat Lehrpläne für die Aus- und Fortbildung zu verschiedenen Bereichen des europäischen Rechts (Verwaltungsrecht, Strafrecht, Zivilrecht und Rechtssprache) sowie für Ausbilder zu den Methoden der Entwicklung und Vermittlung von Aus- bzw. Fortbildung in Rechtsberufen erstellt. Die Lehrpläne für die Aus- und Fortbildung stellen Grundlagendokumente dar und helfen, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des EJTN zu entwerfen und zu planen. Sie sind keine Lehrbücher zu den darin enthaltenen Themen, sondern wurden als praktische und hilfreiche Anleitungen gestaltet, die die Lehrkräfte unmittelbar anwenden können. Die Lehrpläne werden regelmäßig von den EJTN-Untergruppen, die jeweils für unterschiedliche Fachgebiete verantwortlich sind, aktualisiert.

Die Lehrpläne für die Aus- und Fortbildung stehen allen interessierten Ausbildern sowie den Anbietern von juristischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf der [Website der EJTN](#) zur Verfügung.

### Anleitung zu Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die Anleitung zu Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union soll praktische Vorschläge machen, die auf Erfahrungen beruhen, die in den Niederlanden gemacht wurden. Sie bietet allgemeine Informationen sowie Vorschläge dazu, wann und wie ein Fall an den Gerichtshof zu überweisen ist.

Die Anleitung wurde unter Aufsicht der Koordinatoren für europäisches Recht für die niederländischen Gerichte erstellt. Sie soll ausschließlich zur Information dienen und ist in keiner Hinsicht verbindlich. Sie ist [auf Englisch](#) auf der Website der Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte der Europäischen Union (ACA-Europe) verfügbar.

### Webcast-Portal der Europäischen Kommission

Die Kommission überträgt regelmäßig Konferenzen zu den aktuellen Entwicklungen in den unterschiedlichen Bereichen der EU-Rechtsvorschriften. Dies kann für die Angehörigen der Rechtsberufe, die auf dem Laufenden bleiben möchten, und die Ausbilder, die die Konzepte, die sie in ihren Seminaren präsentieren, illustrieren möchten, nützlich sein.

Die Konferenzen finden meistens, aber nicht ausschließlich, auf Englisch statt.

Direkt übertragene Webcasts werden im Vorfeld auf dem Webcast-Portal angekündigt und sind auf der [Homepage](#) ab dem Zeitpunkt des geplanten Beginns verfügbar. Nach der Live-Übertragung werden die Videoaufnahmen online in den Archiven zur Verfügung gestellt und bieten so ein leicht zu nutzendes, kostengünstiges und umweltfreundliches Hilfsmittel.

### Links zum Thema

[Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte der Europäischen Union \(ACA-Europe\)](#)

[Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten \(EJTN\)](#)

Letzte Aktualisierung: 08/02/2019

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.